



Lyss, 23. März 2017

Gemeinde Lyss  
Bau + Planung  
Bahnhofstrasse 10  
3250 Lyss

### **Mitwirkung Änderung der Grundordnung Zone mit Planungspflicht «Wohnen am Mühleplatz»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir Danken, dass wir zur Mitwirkung zur Grundordnung Zone mit Planungspflicht «Wohnen am Mühleplatz» eingeladen worden sind.

Wir haben unsere Mitwirkungseingaben auf den nachfolgenden Seiten im Detail beschrieben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lorenz Eugster  
Vorstand Grüne Lyss



## Mitwirkungseingabe Änderung der Grundordnung Zone mit Planungspflicht «Wohnen am Mühleplatz»

### 1. Konkrete Eingaben zum Baureglement ZPP «Wohnen am Mühleplatz»

#### 1.1. Planung des Kantons betreffend Ortsdurchfahrt als verbindliche Planungsvorgabe aufnehmen.

Die Gestaltungsgrundsätze des gesamten Mühle-Ensembles steht in direkter Abhängigkeit zur kommenden Umgestaltung der Ortsdurchfahrt.

Art. 5 der ZPP 334 «Wohnen am Mühleplatz» ist entsprechend so zu formulieren, dass planerisch zuerst die Verkehrsführung über den Mühleplatz, im Rahmen des kantonalen Betriebs- und Gestaltungskonzeptes ausgearbeitet sein muss, bevor im Rahmen der ZPP «Wohnen am Mühleplatz» Entscheide über Gestaltung und Verkehrserschliessungen und Verkehrsführungen gefällt werden können.

Eine Inkraftsetzung der gesamten ZPP «Wohnen am Mühleplatz» oder einzelner Planungsgrundsätze ist erst möglich bzw. zulässig, wenn die übergeordnete Planung des Kantons betreffend Ortsdurchfahrt abgeschlossen ist.

Der Mühleplatz ist ein zentraler Knoten von Lyss, über welchen der gesamte Schulwegverkehr in alle Quartiere westlich der Eisenbahnlinie geführt wird. Die Erschliessung der ZPP «Wohnen am Mühleplatz» kann im Baureglement der Gemeinde Lyss nicht unabhängig von der zentralen Planung der komplexen Schulwegquerung und Personenquerung über den Mühleplatz geregelt werden. Diese Planungsabhängigkeit muss zwingend aufgenommen werden.

Im Bericht zur Mitwirkung „Ortsdurchfahrt Lyss Betriebs- und Gestaltungskonzept“ vom 7.11.2014 wurde als „zu berücksichtigende Eingabe“ festgehalten, dass die Führung der Radfahrenden ab und in die Kirchgasse in den nächsten Projektschritten exakter dargestellt werden muss und die Details zur Veloführung noch ausgearbeitet werden müssen.

Gleichzeitig gibt es in diesem Bericht noch weitere Feststellungen, welche im Widerspruch zur vorliegenden ZPP «Wohnen am Mühleplatz» stehen oder stehen könnten.

#### 1.2. Reduktion der Zu- und Wegfahrten zwischen Bärenkreisel und Abweiger Unterführung Alpenstrasse auf eine einzige Zu-/Wegfahrt

Ziffer 6 der ZPP 334 «Wohnen am Mühleplatz» ist anzupassen: ... Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt über die Hauptstrasse, über eine einzige, gemeinsame Zufahrt zur Erschliessung der Einstellhalle, wie auch zur Erschliessung der angrenzenden Liegenschaft auf GB 683.

Begründung: Sowohl für den querenden Fussgängerverkehr, insbesondere die zukünftigen Bewohner der neuen Überbauung, welche die Strasse regelmässig queren werden (z.B. Essen im Altersheim), wie auch für die Sicherheit des Langsamverkehrs auf der Hauptstrasse oder quer zur Hauptstrasse sind die Planungsgrundlagen dahingehend



auszugestalten, dass nur eine einzige Ein- bzw. Ausfahrt zwischen Bärenkreisel und Abweiger Alpenstrasse vorhanden ist. Nur so kann eine übersichtliche Strassenraumgestaltung geschaffen werden, welche den Ansprüchen an diesen zentralen Knoten genügt. Die Erfahrungen, welche auch tragische Opfer gefordert haben, zeigen, dass die Sicherheit erste Priorität haben muss.

Grüne Lyss, 23. März 2017

